



Sächsischer Wander- und Bergsportverband e. V.

Hygienekonzept des Sächsischen Wander- und Bergsportverbandes e.V. ab 21. März 2022* (Stand 21.03.2022)

Verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

.....

Nach Information des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt handelt es sich bei Breiten- und Freizeitsport um „private Zusammenkünfte“.

Für den organisierten Vereinssport gibt es keine Kontaktbeschränkungen. In Innensportanlagen gilt die 3G-Regel (Nachweise müssen kontrolliert werden.)

Für die Gastronomie gilt die 3G-Regel.

Für den Besuch von Museen, Gedenkstätten, botanischen und zoologischen Gärten sowie Tierparks sind 3G-Nachweise erforderlich. Für Außenbereiche dieser Einrichtungen werden keine Nachweise benötigt.

Anforderung	Umsetzung
Der Mindestabstand von 1,5 m ist grundsätzlich zwischen allen Teilnehmenden zu wahren.	Im Rahmen der Wanderung wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.
Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben.	Waschmöglichkeiten werden im Rahmen des Möglichen während der Wanderung genutzt. TN werden darauf hingewiesen, Seife bzw. Desinfektionsmittel mitzubringen.
Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.
Pflicht zum Tragen einer FFP 2-Maske im ÖPNV	Entsprechender Hinweis wird zu Beginn der Wanderung erteilt.

* Das Hygienekonzept gilt als Richtlinie. Da die derzeitigen Regelungen häufigen Änderungen unterliegen, sollten sie auf jeden Fall ob ihrer aktuellen Gültigkeit überprüft werden. Die Landkreise und Kreisfreien Städte können abweichend von der allgemeinen Verordnung weitergehende Schutzmaßnahmen anordnen.